

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Art. 20 der ChemV vom 05.06.2015 (Stand am 01.02.2016)

Erstellung: 26.10.2012

Version : 3.0

Überarbeitung: 10.08.2016

ersetzt Version vom: 06.03.2016

Inkrafttreten: 10.08.2016



1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname: SAKRET Universalreiniger KB PU

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches:

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (Reinigungsmittel für Pumpen und Schläuche)

Lieferant:

Sakret AG
Gewerbstrasse 1
CH-4500 Solothurn
Schweiz
www.sakret.ch

Auskunftgebender Bereich:

+41 32 624 55 40
m.kuhn@sakret.ch

Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Notruf 145 oder + 41 (0)44 251 51 51

Nicht dringende Anrufe: + 41 (0)44 251 66 66

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

nicht als gefährlich eingestuft.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

- P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergebnisse aus der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt die Kriterien nach REACH, Annex XIII nicht.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Reinstoff

Gefährlicher Inhaltsstoff:

CAS	EINECS		Gehalt
68515-48-0	249-079-5	Diisononylphthalat	95-100 wt%
oder		Kein gefährlicher Stoff nach CLP-Verordnung.	
28553-12-0		Nach EG-Kriterien nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.	

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Arztbesuch Produkt-Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen, bei Atembeschwerden oder Schwindel Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen und gut spülen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffneten Lidern mindestens während 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Nicht erbrechen lassen, Mund spülen, viel Wasser zu trinken geben und sofort Arzt aufsuchen.

Bewusstlosen Personen nichts eingeben. Einatmen des Erbrochenen vermeiden.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂-Löscher, Trockenlöschmittel oder Schaum. Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Feuerbekämpfungsmassnahmen:

Zündquelle entfernen. Gefährdete Gebinde und Oberflächen mit Wassersprühstrahl kühlen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Brandgase:

Freisetzung giftiger, gesundheitsgefährdender Brandgase (z.B. Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO₂, Stickoxide NO_x) möglich.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Achtung: Rutschgefahr durch ausgelaufenes Material!

Auf Selbstschutz achten, geeignete Schutzkleidung tragen.

Leckagen: Zündquellen entfernen und Personen fernhalten. Areal gut lüften. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen (Kanal oder Grube ausheben). Mit Bindemittel aufnehmen: Sand, Erde oder anderes inertes Material. Kein brennbares Material, z.B. Sägespäne, verwenden. In geeignetes Gefäss transferieren. Anschliessend als Feststoffabfall entsorgen (Kapitel 13).

Umweltschutzmassnahmen:

Nicht unverdünnt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Kapitel 13 entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Schutzausrüstung tragen, Hautkontakt vermeiden. Nicht rauchen, Zündquellen fernhalten.
Behälter geschlossen halten.

Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume:

Produkt im Behälter vor dem erneuten Schliessen mit Stickstoffgas überdecken.
Vor Luftfeuchtigkeit schützen, in gut gelüfteten Räumen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

keine

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts muss kein Atemschutz getragen werden.

Bei unbeabsichtigter Stoff-freisetzung oder bei Überschreiten des Arbeitsplatzgrenzwertes ist das Tragen von Atemschutzmasken erforderlich (Gasfilter A, braun).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (SN EN 374) aus Nitrilkautschuk, Vinyl oder anderen Kunststoffen verwenden. Beständigkeit prüfen.



Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchdringungszeit ist beim Hersteller in Erfahrung zu bringen und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166) tragen.



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: klar

Geruch: nicht bestimmt

pH-Wert: ca.7.0

spez. Dichte: 0.971-0.978 (20 °C, 68 °F) (Wasser =1)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 237 °C, 459 °F

Entzündlichkeit (fest/gasförmig): nicht bestimmt

Zünd-/Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

untere/obere Explosionsgrenzen: entfällt.

Dampfdruck:	1.3 mm Hg (200 °C, 392 °F)
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität:	68 - 82 cP (20 °C, 68 °F)
Sonstige Angaben:	keine weiteren Informationen verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Freisetzung giftiger, gesundheitsgefährdender Gase (z.B. Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO₂) und organischer Säuren möglich.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Gefahr der Polymerisation.

Zu vermeidende Bedingungen:

Externe Temperaturen, vor Zündquellen fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Keine Hinweise auf ausgeprägte akute toxische Wirkungen. Für chronische Wirkungen keine ausreichenden Angaben verfügbar (GESTIS).

Gesundheitsgefährdung:

Einatmen:

Reizung der Atmungsorgane (Nase, Hals, Lunge) bei Einatmen hoher Konzentrationen.

Hautkontakt:

Leicht reizend.

Augenkontakt:

Leicht reizend.

Verschlucken:

Reizung des gastrointestinalen Trakts, Unwohlsein, begleitet von einem oder mehreren der folgenden Symptome: Schwindel, Erbrechen, Lethargie und Durchfall.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

keine

12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

- aquatische Toxizität:

LC₅₀ (Brachydanio rerio, 96h) > 100 mg/l

EC₅₀ (Daphnia magna, 24h) > 500 mg/l

- Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

- Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Nicht unverdünnt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Ergebnisse aus der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Keine ausreichenden Informationen verfügbar.

vPvB: Keine ausreichenden Informationen verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt wurde als ganzes nicht geprüft.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkteresten können an den Lieferanten zurückgeführt werden, wo sie fachgerecht entsorgt werden (VeVA-Code 08 04 09).

Ungereinigte leere Verpackungen ohne Restmengen:

Kunststoffbehälter dem Hauskehricht, Blechfässer dem Alteisen zuführen.

14 Angaben zum Transport

Den Transportvorschriften nicht unterstellt.

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften (Schweiz):

keine spezifischen Vorschriften.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dokument-Ersteller: Neosys AG, Bereich RisCare, gaan

Letzte Überarbeitung: Neosys AG, Bereich RisCare, brma

Änderungen gegenüber der letzten Version (vom 06.03.2016):

Ergänzung der Versionsnummer und Überarbeitung (Kopfzeile)

Anpassung des Verwendungszwecks (Abschnitt 1). Präzisierung der P-Sätze (Abschnitt 2).

Kennzeichnungselemente im Abschnitt 15 entfernt.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer L'Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation sur eaux intérieures.
ADN	
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
ISO	International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
GESTIS	Datenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
LD	Letal dosis
LC	Letal concentration
STOT	Specific Target Organ Toxicity
CMR	carcinogen, mutagen, toxic to reproduction
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
PBT	persistant, bioaccumulative, toxic
vPvB	very persistant, very bioaccumulative
VOCV	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018
ChemRRV	Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81
StfV	Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung SR 814.012)